

M

ereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 29

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 16. Juli 1921

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 2 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

Steigende Teuerung.

Brot, das unentbehrlichste Nahrungsmittel für die ärmere Bevölkerung, wird wieder verteuert werden. Im Landwirtschaftlichen Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates teilte ein Vertreter des Reichsernährungsministeriums leithin mit, daß die Mindestpreise für das im Umlageverfahren abgelieferte Getreide von 1400 M. auf 2100 M. für die Tonne Roggen heraufgesetzt werden sollen; der Mindestpreis für Weizen erhöht sich entsprechend von 1500 M. auf 2800 M., der für Hafer auf 1800 M. Das ist eine Erhöhung pro Tonne um 50%. Auf diesen Satz kam die Regierung auf Grund der Berechnung der Inflationkommission. Im Landwirtschaftlichen Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates wurde diese Vorlage gegen den Widerspruch eines Arbeitervertreter angenommen, desgleichen im volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages gegen die Vertreter der sozialistischen Parteien.

Das bedeutet eine weitere ungeheure Verteuerung des Brotes. Dem Bestreben der Agrarier, die Freiheit des Weltmarktpreises für Getreide zu erreichen und so unheimlich die Preise hinaufzutreiben zu können, ist in weitestem Maße Rechnung getragen worden. Während die bisherigen Getreidepreise, solange das gesamte Brotgetreide wenigstens theoretisch der Ablieferungspflicht unterlag, für die gesamte Brotfrucht galten, ist es nach dem Umlageverfahren nicht mehr der Fall. Nur ein Teil der neuen Ernte, nämlich 2 1/2 Millionen Tonnen, wird zu diesem Mindestpreise zur Ablieferung gebracht. Das übrige kann zu Weltmarktpreisen verkauft werden, die sich für Roggen und Weizen auf mehr als 3000 M. die Tonne bewegen. Die bürgerliche Mehrheit hat es verstanden, den Umfang des ablieferungspflichtigen Getreides auf 2 1/2 Millionen Tonnen herabzusetzen. Man hätte annehmen müssen, daß es den Agrariern damit genug sei, zumal sie das bisher in den Schleichhandel gebrachte oder verführte Brotgetreide von der nächsten Ernte an ungedindert zu Weltmarktpreisen verkaufen können. Statt dessen erhalten sie mit Hilfe des Ernährungsministers auch für das Umlageverfahren einen um die Hälfte höheren Preis.

Somit müssen wir mit einer Erhöhung des Brotpreises auf 7,50 M. rechnen, das heißt für das Brot, das aus dem Umlagegetreide hergestellt wird. Das deckt aber nur den halben Bedarf. Die andere Hälfte Brot muß hinzugekauft werden aus dem im freien Verkehr gehandelten Getreide. Der Marktwert ist aber infolge der Reparationsleistungen in letzter Zeit erheblich gesunken und sinkt noch mehr; damit steigt für uns der Weltmarktpreis in Getreide und auch der Preis für inländisches Getreide im freien Handel. Aber schon bei dem gegenwärtigen Weltmarktpreis wird uns das Brot aus dem frei gehandelten Getreide auf circa 15 M. zu stehen kommen. Um den jetzigen Brotbedarf eines Menschen zu decken, muß er ein halbes Brot mit 3,75 M. und ein halbes mit 7,50 M. bezahlen, für sein bisheriges rationiertes Quantum also pro Kopf 11,25 M. gegen 5 M. jetzt, eine Erhöhung weit über 100 Prozent. Aber das rationierte Quantum von jetzt reicht ja für die wenigsten Menschen aus; zum höchsten Preise muß er den noch weiter notwendigen Bedarf decken, der Brotpreis verteuert sich um so mehr.

Selbstverständlich kann diese gewaltige Brotpreiserhöhung nicht von der breiten Masse ohne eine entsprechende Erhöhung der Löhne und Gehälter getragen werden; denn es ist zu erwarten, daß es nicht nur bei der Broterteuerung bleibt, sondern auch auf alle übrigen Produkte übergreifen wird. Weiter kommen hinzu höhere Ausgaben an Miete und Kohlen. Es ist also von neuem eine allgemeine Steigerung der Lebenshaltungskosten zu erwarten.

Heute schon steht das Lohnneinkommen weit unter dem Preisniveau. Dem notwendigen Ausgleich durch Erhebung von Lohnforderungen bringt das Unternehmertum den schärfsten Widerstand entgegen. Aber ohne erhebliche Lohnerhöhungen können die arbeitenden Massen diese Preissteigerungen nicht tragen. In dieser ernsten Situation ist der Appell an die Geschlossenheit und Einigkeit aller Arbeiter,

Angestellten und Beamten mehr denn je am Platze. Nur mit geschulten, überzeugungstreuen und kampfgewillten Mitglieðern sind Erfolge zu erzielen. Darum heißt es: Stärkt unsere Reihen, rüßtet zum Kampfe!

Um ein Verbot der Bleiweißverarbeitung im Malergewerbe.

Seit 20 Jahren bereits kämpft unser Verband für ein Verbot der die Gesundheit der Gehilfen des Malergewerbes überaus schwer bedrohenden giftigen Bleifarben. Nur, wer da weiß, was es heißt, in Fragen des gewerblichen Gesundheitsschutzes Erfolge zu erzielen, kann ermessen, welche Schwierigkeiten sich uns dabei entgegenstellten. Denn sowohl die am meisten interessierten Bleiweißfabrikanten als auch die Arbeitgeber erbittert gegen uns: diese, weil sie an altgewohnten Arbeitsmethoden hängen und kein Verändnis für die Lage ihrer mit mancherlei heimtückischen Krankheiten als Folgen vorhergegangener Bleivergiftungen geplagten Gehilfen haben. Ferner befürchten nicht wenige Arbeitgeber, wenn sie die Gefahr der Bleiverarbeitung zugeben, Schutzmaßnahmen durchführen zu müssen, und das kostet Geld. Solche Aufwendungen scheut jeder Arbeitgeber. Wir erinnern uns noch des Widerstandes von dieser Seite bei den zentralen Tarifverhandlungen im Jahre 1909. Damals sträubte man sich mit Händen und Füßen dagegen, daß in den Reichstarifvertrag eine Bestimmung käme, nach der Seife und Handtücher — wie das die bekannte Bundesratsverordnung vorschreibt — zu liefern seien. Denn man befürchtete, hierdurch könne man sich dieser Verpflichtung nicht so leicht entledigen, als wenn nur die gesetzliche Vorschrift bestünde, und so rief denn damals der Obermeister einer Malerinnung im Bereiche von Groß-Berlin voll Entsetzen aus: „Nächstens werden die Gehilfen noch verlangen, daß ihnen jeden Sonnabend die Meisterin die Füße wäscht.“

Wir rechnen es uns als ein Verdienst an, trotz größter Widerstände im Interesse der nicht nur unter schweren sozialen Schäden, sondern vor allem auch unter großen Gesundheitsgefahren leidenden Berufskollegen Männer der Wissenschaft für die vorliegenden Tatsachen interessiert und so die allgemeine Aufmerksamkeit auf die sich hier für Ärzte, Sozialpolitiker und Gesetzgeber eröffnenden Aufgaben gelenkt zu haben. Unserm Vorgehen ist auch die, wenn auch unzulängliche, Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1905 zum Schutze der Maler, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder zu danken, und so ist es denn nur zu begrüßen, daß die Frage der Bleivergiftung im Malergewerbe von der letzten Internationalen Arbeitskonferenz aufgeworfen und dort beschlossen worden ist, sie auf der nächsten Konferenz im Oktober dieses Jahres in Genf zur Beratung zu stellen.

Seitdem dies bekannt wurde sind alle Interessententeile bemüht, die erneute Behandlung der Bleifarben in ihrem Sinne zu beeinflussen. Voran die Bleiweißfabrikanten. Mit großen Mitteln möchten diese sich von der Wissenschaft beweisen lassen, daß die Gefahr der Bleivergiftung entweder weit übertrieben wird, oder überhaupt nicht besteht; vor allem aber müssen Chemiker und Malermeister beweisen, daß das Bleiweiß nicht zu entbehren oder daß es viel zu teuer ist, um etwa Zinkweiß an seiner Stelle zu verwenden. Was fñört es da, wenn Menschenleben zugrunde gehen; diese sind, wenn verbraucht, jederzeit ohne besondere Geldkosten frisch zu haben, während eventuell ein Anstrich mehr die Arbeit etwas verteuert und, wenn man dies nicht einkalkulierte, den Verdienst schmälern kann. Das aber geht über alles, auch über die Gesundheit seiner Arbeiter.

Den Gegnern eines Bleifarbenverbotes kommt zugute, daß die Bleierkrankungen sehr heimtückisch auftreten, bei dem einen Arbeiter schon nach kürzester Zeit — das soll dann ein Simulant oder Hypochonder sein — beim andern erst nach Jahren. An dem soll es sich dann erweisen haben, daß die Bleifrage nur eine Kleinlichkeitsfrage ist. Und da mancher, der nur in großen Abständen mit Bleifarben längere Zeit hintereinander arbeitet, inzwischen Arbeitgeber wird oder den Beruf wechselt und darum überhaupt keine Symptome von Bleivergiftung wahrnimmt, so stellt man es, gestützt auf solche besonderen Fälle, gern so hin, als bestände eine wirkliche Gefahr nur für verhältnismäßig wenige direkt un-reinliche oder leichtsinnige Elemente, oder als wäre es die Schuld der Oberflächlichkeit oder Unkenntnis der Ärzte, daß trotzdem die Krankenstatistiken so viele Bleierkrankungen der Maler aufweisen.

Den Bleiinteressenten kommt ferner zugute, daß die Bleivergiftungen in vielfacher Form, unter den mannigfachen Komplikationen und als Ursache äußerlich ganz wesensfremder Krankheiten auftreten: als Magen-, Nervenkrankheiten usw. Diese Undurchsichtigkeit der ganzen Beziehungen, die von den Bleivergiftungen ausgehen, wird benutzt, um die für den Eingeweihten zwar feststehenden, dem Außenstehenden aber sehr unklar erscheinenden Tatsachen zu verdunkeln. Darum laucht dann immer wieder die Behauptung auf, die Blei-

gefahr sei bisher übertrieben worden; sie bestehe insbesondere nicht mehr, seitdem das Bleiweiß fast nur noch in Öl angerieben in den Handel komme.

In neuerer Zeit wird nun die Behauptung aufgestellt, daß Blutuntersuchungen an den unter dem Verdacht der Bleivergiftung stehenden Arbeitern meist negativ verlaufen seien, und daß infolge von Blutuntersuchungen bei der Feststellung von Bleivergiftungen die Krankmeldungen wegen Bleivergiftungserkrankungen in den letzten Jahren bei den Krankenkassen ganz bedeutend zurückgegangen seien. Hierbei wird aber übersehen oder absichtlich nicht hervorgehoben:

Erstens sind während des Krieges und bis in die jüngste Zeit nur verhältnismäßig wenig Malerarbeiten vorgenommen worden. So stellten wir Anfang April 1921 erst wieder 89 543 Malergehilfen fest in annähernd den gleichen Orten (alle Großstädte bis herab zu größeren Landorten) und nach der gleichen Methode, nach der wir 1918 zu gleicher Jahreszeit 12 087 und 1912 67 786 zählten.

Zweitens sind während des Krieges bis in die jüngste Zeit wegen des Mangels und der maßlosen Teuerung von Leinöl, Firnis, Terpentinöl und Bleiweiß höchst selten Delfarbenanstriche hergestellt worden, so daß die wenigen damit beschäftigten Arbeiter gar keinen Bleivergiftungen ausgesetzt waren und von früheren Vergiftungen in der langen Zwischenzeit langsam ausgeheilt wurden. Ferner schieden die zahlreicheren, beim Militär befindlichen Arbeiter ganz aus. Dazu kommen noch die jahrelang bestandenen Verbote von Delfarbenanstrichen besonders im Innern von Gebäuden.

Drittens aber geben selbst die wärmsten Verfechter der Zuverlässigkeit der Blutuntersuchungen zu, daß diese nur im Anfangsstadium wirklich einigermaßen zuverlässig sind, während sie im späteren Stadium, und besonders beim Eintritt von Komplikationen, versagen.

Danach steht fest, daß einmal die Statistiken der heutigen Zeit zurück bis zum Kriegsbeginn und der Befund an den zurzeit mit Bleifarben arbeitenden Gehilfen nicht maßgebend sind, und ferner, daß die Blutuntersuchungen praktisch zur Feststellung des Umfanges der Bleivergiftungen wenig nützen, weil sie hauptsächlich nur in den beginnenden Bleifällen, und da nur auf Grund mühsamer Untersuchungen, positive Ergebnisse liefern, in fortgeschrittenen Fällen oder bei Spätformen aber versagen.

So stellte Dr. Schönfeld, Vertrauensarzt der Leipziger Ortskrankenkasse, obwohl er in einem im Oktober 1920 gehaltenen Vortrage über die Frühdiagnose der Bleivergiftung erklärte, durch die Blutuntersuchungen sei die „Erkrankungsstatistik der Bleiarbeiter eine andere geworden“, nämlich durch Blutuntersuchungen an 83 wahllos herbeigerufenen Leipziger Malergehilfen, die noch keinerlei Symptome von Bleivergiftungen zeigten, fest, daß davon auf Grund ihres Blutbefundes 5 positiv bleikrank, und 4 bleiverdächtig waren. Einweis im Urin hatten 5, davon 3 mit positiven Bleiwirkungen und 2 mit Verdacht auf Blei. Die Untersuchten betrachteten sich selbst nicht als krank, keiner hätte also vorläufig einen Arzt konsultiert. Das wäre erst später geschehen. Dann aber hätte man im Blute vielleicht keine Bleimerkmale mehr entdeckt und die Fälle möglicherweise als Magen-, Darm-, Nieren- oder Nervenkrankheiten gebucht. — Von 85 untersuchten Lackierern und Anstreichern wurden 1 als positiv bleikrank und 2 als bleiverdächtig befunden. Einweis hatte ein Anstreicher im Urin, der negativen Blutbefund zeigte.

Den oben erwähnten Interessenten kommt zugute, daß selbst weite Kreise von Arbeitern, noch mehr aber die Arbeitgeber des Malergewerbes, wegen des heimtückischen Charakters der Bleierkrankungen die bestehende Gefahr unterschätzen und ferner gern an den altüberbrachten Arbeitsmethoden festhalten. Man sträubt sich gegen den Gedanken, an Stelle des in seinen Eigenschaften bekannten und mit gewisser Bequemlichkeit zu verarbeitenden Bleiweißes einen andern Farbstoff zu verwenden, dem das Odium des „Erfasses“ anhaftet und mit dem man fürchtet, bei unsachgemäßer Verwendung Mißerfolge haben zu können.

Lügen die sozialen Verhältnisse der Arbeiter des Maler- und Lackierergewerbes nicht so überaus ungünstig, so könnte man die schlimmsten Gefahren vielleicht durch weitgehende Schutzmaßnahmen und durch deren peinlichste Durchführung mit Hilfe einer genauen Kontrolle eindämmen. So aber sind unsere Kollegen größtenteils auf fortgesetzt wechselnden Arbeitsplätzen, im Freien, in vor Zugluft ungeschützten, oft feuchten, ungeheizten Räumen beschäftigt. Zu den hierdurch hervorgerufenen Erkältungskrankheiten kommen körperliche Schädigungen durch Einatmen giftigen und auch sonst schädlichen Staubes, ferner Magen- und Darmstörungen und allgemeine Vergiftungen durch Verarbeitung chemischer Substanzen (Farben, Harze, Lösungsmittel und Verdünnungsmittel) und durch unregelmäßige Ernährung bei oft übermäßig weit von der Wohnung oder dem eigentlichen Stammbetriebe entfernt liegenden Arbeitsstellen, die meist noch, weil sie nur ganz vorübergehend benutzt werden, mit keinerlei sanitären Vorkehrungen ausgestattet sind. Aber auch die Gefahr körperlicher Schädigung durch Abstrahlung von Leitern und Ge-

